

**Öffentliche Grünflächen Baierbrunner Straße – Südseite,
Colmarer Straße und Koppstraße
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930 b
im 19. Stadtbezirk
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

**Teil B
Öffentliche Grünfläche mit Seniorensport und
Kinderspieleinrichtungen an der Colmarer Straße**

Projektkosten (Ausführungskosten): 430.000 €

Ausführungsgenehmigung

**Teil B
Öffentliche Grünfläche mit Jugendspiel an der Koppstraße**

Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00194

Anlagen

A Übersichtsplan

B Entwurf Colmarer Straße

C Entwurf Koppstraße

D Projektdaten

Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 25.09.2012 für die öffentlichen Grünfläche und Wegeverbindung an der Baierbrunner Straße - Südseite (Teil A) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt sowie für die öffentliche Grünfläche mit Seniorensport und Kinderspieleinrichtungen an der Colmarer Straße und die öffentliche Grünfläche mit Jugendspiel an der Koppstraße (Teil B) das Bedarfsprogramm genehmigt und den Projektauftrag erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09654).

Die Herstellung der öffentlichen Grünflächen im neuen Wohngebiet an der Baierbrunner Straße (Teil A) erfolgte auf der Grundlage des städtebaulichen Vertrags vom 29.07.2010 durch den Erschließungsträger Simeo I.

Die beiden öffentlichen Grünflächen an der Colmarer und Koppstraße (Teil B), deren Bedarf sich nicht ursächlich aus dem neuen Wohngebiet ergibt, werden durch die Landeshauptstadt München hergestellt.

Nach der verwaltungsinternen Projektgenehmigung vom 09.08.2013 hat das Baureferat nunmehr für den Teil B die Ausführungsplanung erarbeitet und für die Herstellung der öffentlichen Grünfläche mit Seniorensport und Kinderspieleinrichtungen an der Colmarer Straße die Bauausführung vorbereitet.

2. Projektbeschreibung

Gegenüber der zum Projektauftrag vorgestellten Planung haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

2.1. Öffentliche Grünfläche mit Seniorensport und Kinderspieleinrichtungen an der Colmarer Straße

Die im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b festgesetzte öffentliche Grünfläche an der Colmarer Straße vervollständigt den Grünzug zwischen Rupert-Mayer-Straße und Siemensallee und schafft eine durchgängige Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung.

Den nördlichen Teil dieser Grünverbindung bildet an der Rupert-Mayer-Straße eine vorhandene Grünanlage mit Bolzplatz, bei der im Rahmen der Maßnahme die Rasenböschung zum Spielfeld sowie die Asphaltwege saniert werden.

An den Bolzplatz schließt sich künftig ein Spielangebot für 6 bis 12-Jährige mit Sechseckschaukel und Seilbahn an. Im Süden der Freifläche wird auf Wunsch des Bezirksausschusses 19 ein Trainingsparcours für Seniorensport eingerichtet. Fitnessinseln bieten an unterschiedlichen Geräten vielfältige Trainingsmöglichkeiten für alle Altersgruppen.

Geschnittene Hecken dienen als Sichtschutz und räumliche Abgrenzung.

2.2. Öffentliche Grünfläche mit Jugendspiel an der Koppstraße

Im Einmündungsbereich des geplanten Wendehammers der U-1572 in die Koppstraße sieht der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b einen Spielbereich für Jugendliche vor.

Im östlichen Grundstücksbereich entstehen eine asphaltierte Streetballfläche und ein Aufenthaltsbereich mit Sitzblöcken und Unterstand. Als Abschirmung gegenüber den angrenzenden Grundstücken ist eine Hecke vorgesehen. An die asphaltierte Fläche schließt ein Baumhain an, der ebenfalls als frei nutzbarer Aufenthaltsbereich für die Jugendlichen vorgesehen ist.

3. Kosten

3.1 Ermittlung der Ausführungskosten für die Herstellung der öffentlichen Grünfläche mit Seniorensport und Kinderspieleinrichtungen an der Colmarer Straße (siehe Punkt 2.1)

Inzwischen sind ca. 84 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag für die Herstellung der öffentlichen Grünfläche mit Seniorensport und Kinderspieleinrichtungen an der Colmarer Straße beläuft sich auf 410.000 €.

Der Kostenanschlag gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung der Maßnahme mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag	410.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	20.000 €
Ausführungskosten	430.000 €

3.2 Darstellung der Kostenentwicklung für den gesamten Teil B (siehe Punkt 2.1 und 2.2)

Zuletzt genehmigte Kostenobergrenze (Index Februar 2012)	580.000 €
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (Index Februar 2014)	+ 20.000 €
Indexbereinigte Kostenobergrenze	600.000 €
abzüglich Ausführungskosten gemäß Punkt 3.1	- 430.000 €
Restabschnitt „Öffentliche Grünfläche mit Jugendspielplatz an der Koppstraße“ (siehe Punkt 2.2)	170.000 €

Diese Kosten entsprechen den indexbereinigten Ansätzen aus dem Projektauftrag.

Damit wird nach jetzigem Kenntnisstand die genehmigte Kostenobergrenze für den gesamten Teil B in Höhe von 600.000 € eingehalten.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

4. Bauablauf und Termine

Die Landeshauptstadt München hat sich im städtebaulichen Vertrag zur zeitnahen Herstellung der Grünanlagen an der Colmarer Straße und der Koppstraße verpflichtet. Die Herstellung der öffentlichen Grünfläche mit Seniorensport und Kinderspieleinrichtungen an der Colmarer Straße beginnt voraussichtlich im September 2014 und wird bis Ende Juli 2015 abgeschlossen sein.

Die öffentliche Grünfläche mit Jugendspielplatz an der Koppstraße kann erst nach Fertigstellung der U-1572 hergestellt werden. Die Herstellung der U-1572 wiederum ist abhängig von der jeweiligen Entwicklung der zu erschließenden Bauvorhaben, deren Fertigstellung derzeit nicht absehbar ist.

Deshalb und da die Kosten für die Herstellung der öffentlichen Grünfläche mit Jugendspielplatz an der Koppstraße unter der stadtratspflichtigen Wertgrenze liegen, schlägt das Baureferat vor, hierfür die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze für das Gesamtprojekt eingehalten wird.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf beträgt 600.000 €.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2013- 2017 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 5800.8270 (Rangfolge-Nr. 026) mit Gesamtkosten in Höhe von 526.000 € enthalten.

Darüber hinaus ist eine Risikoreserve in Höhe von 54.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Risikoausgleichspauschale, Maßnahme-Nr. 6000.7500 vorgemerkt. Die Entnahme der Risikoreserve und Zuführung auf die Baukosten sowie die Indexanpassung in Höhe von 20.000 € erfolgen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Die Bezirksausschusssatzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 erhält jedoch Abdrucke dieser Vorlage zu seiner Information.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung der öffentlichen Grünfläche mit Seniorensport und Kinderspieleinrichtungen an der Colmarer Straße mit Ausführungskosten in Höhe von 430.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Herstellung der öffentlichen Grünfläche mit Jugendspielplatz an der Koppstraße die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze für das Gesamtprojekt eingehalten wird.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G1, G11, G13, GZ, GZ1, G 312
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 02
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4